## Teilhabe an Bildung – Eigenanteil zur Schülerbeförderung

Name des Kindes:	
Wer soll die Leistung erbringen? Name des Leistungserbringers:	
Ansprechpartner:	Telefonnummer:
Anschrift des Leistungserbringers:	
Leistungsbeginn geplant ab:	Name der Einrichtung/Schule:
Adresse der Einrichtung/Schule:	
Bankverbindung	
Name Kontoinhaber:	Name des Kreditinstituts:
IBAN:	
Art des Einkommens der Eltern:	
Vater:	Mutter:
Es wurde bereits ein Antrag über Leistungen zur Bildu Eigenanteils der Schülerbeförderung gestellt:	ung und Teilhabe zur Übernahme der Kosten des ja nein
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, die derzeit e	eine Schule besuchen:
Namen und Adressen der Schulen (ggf. zusätzlich Be	merkungsfeld benutzen):
1.	
2.	
3.	

Kurze Begründung bzw. nähere Erläuterung zum Antrag / wichtige Bemerkungen (sollte der Platz nicht ausreichen, bitte Rückseite verwenden):

## Hinweise zum Eigenanteil zur Schülerbeförderung – Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht

Grundsätzlich haben sich Schüler bzw. deren Eltern/ Sorgeberechtigte laut der Schülerbeförderungssatzung an den notwendigen Kosten zu beteiligen. Die Höhe des Eigenanteils wird von dem zuständigen Schulverwaltungsamt in dessen Bereich sich die Schule befindet, festgesetzt.

Vorrangig werden die Eigenanteile im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT) übernommen und Sie können an entsprechender Stelle einen Antrag stellen.

- Wenn Sie Leistungen Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten, ist Ihr Jobcenter für die Leistungen Bildung und Teilhabe zuständig.
- Wenn Sie Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag bzw. Leistungen nach AsylbLG erhalten, ist Ihr Sozialamt für die Leistungen Bildung und Teilhabe zuständig.

Sollten nicht alle Kosten zum Eigenanteil über die Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen werden oder die Art Ihres Einkommens keines der oben genannten sein, kann im Rahmen der Eingliederungshilfe ein Antrag gestellt werden.

Um über einen Antrag entscheiden zu können, benötigen wir den Bescheid des Schulamtes Chemnitz über die Gesamthöhe des Eigenanteils sowie die Art Ihres Einkommens.

Des weiteren ist, wenn vorhanden, der Bescheid über die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erforderlich, in welchem über deren Kostenübernahme entschieden wurde.

Bitte beachten Sie: Der Eigenanteil zur Schülerbeförderung entfällt ab dem 3. schulpflichtigen Kind, wenn mindestens 3 Kinder einer Familie auf dem Territorium der Stadt Chemnitz eine Schule besuchen (lt. §17 der Satzung Stadt Chemnitz).

Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann über eine Leistungsgewährung im Rahmen des 9. Sozialgesetzbuches (SGB IX) entschieden werden.

## Bitte reichen Sie folgende Anlagen zusätzlich zum Antrag sowie zur Anlage E 13 ein:

- Kopie Schwerbehindertenausweis und Feststellungsbescheid
- Nachweis Zugehörigkeit Krankenkasse (Name und Versichertennummer)
- Kopie Bescheid eines Pflegegrades/zusätzliche Betreuungsleistungen
- Nachweis zum Sorgerecht
- Nachweis über derzeit laufende Therapien und ggf. Berichte der Therapeuten (Psycho-, Physio-, Ergotherapie-, Logopädie, SPZ)
- Schulfeststellungsbescheid
- Sonderpädagogisches Fördergutachten
- (Fach-)Ärztliche Unterlagen und ggf. psychologische Gutachten oder Auswertungen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind
- bei Ausländern: Kopie Aufenthaltserlaubnis
- Bescheid zur Genehmigung einer besonderen Förderleistung für das Schuljahr